

privor vorsorgekonto 3a

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Vorzugszins
- Sparbeiträge können bis zum gesetzlich festgelegten Betrag vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden
- Bei Erwerbstätigkeit von Ehepartner gelten die gesetzlichen Beiträge für beide
- Zinserträge sind steuerfrei
- Keine Vermögenssteuer für das angelegte Kapital während der Laufzeit
- Keine Verrechnungssteuer
- Bei Auszahlung: Besteuerung getrennt vom übrigen Einkommen
- Fondslösung möglich
- Flexible Einzahlungsmöglichkeiten
- Vorzeitiger Kapitalbezug im gesetzlichen Rahmen möglich
- Vorsorgegelder für selbst genutztes Wohneigentum verwendbar

So sparen Sie gleich dreimal Steuern

1. Weniger Einkommenssteuern
Sparbeiträge:
 - Mit Pensionskasse:
maximal CHF 6 768.00¹ pro Jahr
 - Ohne Pensionskasse:
20 % des Erwerbseinkommens,
maximal CHF 33 840.00¹ pro Jahr
2. Steuerfreie Zinserträge
3. Keine Vermögenssteuern

¹ Stand 2018

Profitieren Sie von Vorzugszins und Steuervorteilen

Mit dem PRIVOR Vorsorgekonto 3a (gebundene Vorsorge) ergänzen Sie im Ruhestand Ihr Einkommen aus AHV und Pensionskasse. Mit dem Vorsorgekonto profitieren Sie von Vorzugszins und Steuervorteilen.

Attraktives Fondssparen

Sie haben die Möglichkeit, mit den Guthaben der Säule 3a auch von den Renditechancen unserer Vorsorgefonds zu profitieren. Diese investieren nach dem bewährten Helvétique Ansatz mit Fokus auf Schweizer Franken. Dabei können Sie Vorsorgefonds mit Aktienanteilen von 25, 45 oder 65 Prozent wählen.

Grundstein für Ihr Eigenheim

Besonders attraktiv ist das PRIVOR auch für Hauseigentümer oder solche, die es werden wollen. Das Kapital kann zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum oder zur Amortisation von Hypotheken eingesetzt werden². Falls Sie bereits eine Liegenschaft besitzen, können Sie mit dem PRIVOR Ihre Hypothek indirekt amortisieren. Im Weiteren lässt sich das PRIVOR jederzeit mit einem Risikoschutz für Todesfall und/oder Erwerbsunfähigkeit ergänzen.

Konditionen PRIVOR Vorsorgekonto 3a

Bedingungen	Erwerbstätige bis max. 5 Jahre über AHV-Rentenalter
Zins	0,150 %
Basis-Dienstleistungen	BESR-Einzahlungsscheine für Eigeneinzahlungen
Gebühren	Keine
Abschluss	Per 31. Dezember
Einzahlung	<ul style="list-style-type: none">• Mit Pensionskasse: max. CHF 6 768.00 (Stand 2018)• Ohne Pensionskasse: 20 % des Erwerbseinkommens oder max. CHF 33 840.00 (Stand 2018)
Rückzüge	<ul style="list-style-type: none">• Rückzugsmöglichkeiten sind im BVV3 geregelt• Kündigungsfrist 31 Tage• Wird die Kündigungsfrist von 31 Tagen nicht eingehalten, wird eine Kommission (NKK) in der Höhe von 2,00% auf dem Auszahlungsbetrag belastet.
Auszüge	Kontoauszug mit Steuerbescheinigung
Auszahlung	<ul style="list-style-type: none">• Frühestens 5 Jahre vor AHV-Rentenalter, bei weiterer Erwerbstätigkeit max. 5 Jahre nach AHV-Rentenalter• Erstellung, Erwerb oder Amortisation von selbstgenutztem Wohneigentum² (alle 5 Jahre möglich)• Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit• Endgültiges Verlassen der Schweiz• Invalidität
Steuern	<ul style="list-style-type: none">• Einzahlungen sind vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig• Keine Einkommens- und Verrechnungssteuer auf Zinserträgen• Keine Vermögenssteuer auf Kapital• Auszahlung: Besteuerung getrennt vom übrigen Einkommen

² kantonal unterschiedliche Handhabung